

db PBC SICAV

2 Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
R.C.S. Luxembourg B 173.494

Mitteilung an die Aktionäre

Für den oben genannten Fonds treten die folgenden Änderungen mit Wirkung zum 18. November 2020 in Kraft („Datum des Inkrafttretens“):

I. Anpassungen im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts

Informationen über die Rückgabe von Anteilen

Der Absatz über die Rücknahme von Anteilen wurde aktualisiert, insbesondere die Rücknahme von Anteilen, die mehr als 10% des Nettoinventarwerts eines Teilfonds ausmachen.

Künftig werden erhebliche Rücknahmen wie folgt abgewickelt:

Anteilinhaber können alle oder einen Teil ihrer Anteile sämtlicher Anteilklassen zur Rücknahme einreichen. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, erhebliche Rücknahmen erst zu tätigen, nachdem entsprechende Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds verkauft wurden. Als erhebliche Rücknahmen gelten grundsätzlich Rücknahmeanträge über mehr als 10% des Nettoinventarwerts eines Teilfonds. Der Verwaltungsrat ist nicht zur Ausführung von Rücknahmeanträgen verpflichtet, wenn sich der betreffende Antrag auf Anteile im Wert von mehr als 10% des Nettoinventarwerts eines Teilfonds bezieht.

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichbehandlung aller Anteilinhaber auf Mindestrücknahmebeträge (falls vorgesehen) zu verzichten.

Der Verwaltungsrat kann zur Gewährleistung einer fairen und gleichen Behandlung der Anteilinhaber und unter Berücksichtigung der Interessen der übrigen Anteilinhaber eines Teilfonds beschließen, Rücknahmeanträge wie folgt aufzuschieben:

Gehen Rücknahmeanträge an einem Bewertungstag (dem „ursprünglichen Bewertungstag“) ein, deren Wert einzeln oder zusammen mit anderen für den ursprünglichen Bewertungstag eingegangenen Anträgen 10% des Nettoinventarwerts eines Teilfonds übersteigt, so behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, alle Rücknahmeanträge für den ursprünglichen Bewertungstag vollständig auf einen anderen Bewertungstag (den „aufgeschobenen Bewertungstag“), der jedoch nicht später als 15 Geschäftstage nach dem ursprünglichen Bewertungstag liegen darf, aufzuschieben (ein „Aufschub“).

Der aufgeschobene Bewertungstag wird von dem Verwaltungsrat unter anderem unter Berücksichtigung des Liquiditätsprofils des jeweiligen Teilfonds und der vorherrschenden Marktbedingungen festgelegt.

Im Fall eines Aufschubs werden für den ursprünglichen Bewertungstag eingegangene Rücknahmeanträge auf Grundlage des Anteilwerts am aufgeschobenen Bewertungstag bearbeitet. Alle für den ursprünglichen Bewertungstag eingegangenen Rücknahmeanträge werden am aufgeschobenen Bewertungstag vollständig bearbeitet.

Anträge, die für den ursprünglichen Bewertungstag eingegangen waren, werden gegenüber Anträgen, die für darauffolgende Bewertungstage eingehen, vorrangig bearbeitet. Rücknahmeanträge, die für einen späteren Bewertungstag eingehen, werden nach dem vorstehenden Aufschubverfahren mit der gleichen Aufschubfrist aufgeschoben, bis ein endgültiger Bewertungstag festgelegt wird, an dem die Bearbeitung aufgeschobener Rücknahmen abgeschlossen sein muss.

Umtauschanträge werden unter diesen Voraussetzungen wie Rücknahmeanträge behandelt.

Die Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht Informationen über den Beschluss zum Beginn eines Aufschubs und das Ende des Aufschubs für die Anleger, die einen Rücknahmeantrag gestellt haben, auf der Website www.dws.lu. Der Aufschub der Rücknahme und des Umtauschs von Anteilen hat keine Auswirkung auf die anderen Teilfonds.

II. Anpassungen im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts

Für den Teilfonds db PBC – Deutsche Bank Best Allocation – Balance

Die Anlagepolitik wird zur Klarstellung wie folgt aktualisiert:

| Bisherige Anlagepolitik | Zukünftige Anlagepolitik |
|---|---|
| (...) Im Mittelpunkt der Anlagepolitik steht eine breite, weltweite Streuung der Vermögenswerte auf verschiedene Märkte und Anlageklassen. Dazu wird der Teilfonds sein Fondsvermögen zu mindestens 51% in UCITS-konforme börsennotierte Indexfonds (s.g. ETFs) sowie in UCITS-konforme börsennotierte Rohstoffanleihen (sog. ETCs) anlegen. | (...) Im Mittelpunkt der Anlagepolitik steht eine breite, weltweite Streuung der Vermögenswerte auf verschiedene Märkte und Anlageklassen. Dazu wird der Teilfonds sein Fondsvermögen zu mindestens 51% in UCITS-konforme börsennotierte Indexfonds (s.g. ETFs) sowie in UCITS-konforme börsennotierte Rohstoffanleihen Rohstoffzertifikate (sog. |

| | |
|--|--|
| <p>Mindestens 30% des Teilfondsvermögens wird in eher risikoärmere Vermögenswerte investiert. Zu den risikoärmeren Vermögenswerten zählen Liquidität/Kasse, Geldmarktinstrumente, Instrumente auf Staats- oder Unternehmensanleihen guter Bonität (oberer und mittlerer Bereich Investmentgrade, durchschnittliches Rating der unterliegenden Anleihen mindestens A-), die in Euro nominiert sind oder auf Euro abgesichert sind und im Durchschnitt eine Laufzeit der unterliegenden Anleihen von unter 10 Jahren aufweisen, ferner Instrumente auf deutsche oder europäische Covered Bonds, soweit sie in Euro nominiert oder in Euro abgesichert sind.</p> <p>Höchstens 70% des Teilfondsvermögens wird in risikoreichere Vermögenswerte investiert wie z.B. Aktien, Rohstoffe sowie Instrumente auf Anleihen, die ein durchschnittliches Rating von höchstens BBB und mindestens CC aufweisen und/oder nicht in Euro nominiert bzw. nicht auf Euro abgesichert sind. Nebenbei können auch andere zugelassene Vermögenswerte, die nicht in der Aufzählung der risikoärmeren Vermögenswerte enthalten sind, beigemischt werden.</p> <p>(...)</p> | <p>ETCs) anlegen.</p> <p>Mindestens 30% des Teilfondsvermögens wird in eher risikoärmere Vermögenswerte investiert. Zu den risikoärmeren Vermögenswerten zählen Liquidität/Kasse, Geldmarktinstrumente, Instrumente auf Staats- oder Unternehmensanleihen guter Bonität (oberer und mittlerer Bereich Investmentgrade, durchschnittliches Rating der unterliegenden Anleihen mindestens A-), die in Euro nominiert sind oder auf Euro abgesichert sind und im Durchschnitt eine Laufzeit der unterliegenden Anleihen von unter 10 Jahren aufweisen, ferner Instrumente auf deutsche oder europäische Covered Bonds, soweit sie in Euro nominiert oder in Euro abgesichert sind. Darüber hinaus können Geldmarkt Fonds/ETFs, Fonds/ETFs auf Geldmarkt- oder Geldmarktähnliche Indizes (z.B. Overnight-Rate) sowie Rentenfonds/ETFs, jedoch exklusive Emerging Markets und High Yield Rentenfonds/ETFs, genutzt werden.</p> <p>Höchstens 70% des Teilfondsvermögens wird in risikoreichere Vermögenswerte investiert wie z.B. Aktien, Aktienfonds/ETFs, FondsRohstoffezertifikate/ETCs sowie Instrumente auf Anleihen, die ein durchschnittliches Rating von höchstens BBB und mindestens CC aufweisen und/oder nicht in Euro nominiert bzw. nicht auf Euro abgesichert sind. sowie Emerging Markets und High Yield Rentenfonds/ETFs. Nebenbei können auch andere zugelassene Vermögenswerte, die nicht in der Aufzählung der risikoärmeren Vermögenswerte enthalten sind, beigemischt werden.</p> <p>(...)</p> |
|--|--|

HINWEISE

Den Aktionären wird empfohlen, den jeweils aktuell gültigen vollständigen Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen anzufordern. Der jeweils gültige vollständige Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte und sonstigen Verkaufsunterlagen sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und den benannten Zahlstellen erhältlich.

Aktionäre, die mit den genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie bei allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen zurückgeben.

Luxemburg, Oktober 2020

db PBC SICAV